

Die Stadtgemeinde Fehring schreibt folgenden Dienstposten aus:



STADTGEMEINDE
FEHRING

Mitarbeiter (m/w/d)

im Bauhof Fehring/Leitungsbau/Wasser und Kanal

Beschäftigungsausmaß 40 Wochenstunden

Aufgabenbereich:

Leitungsbau in der Stadtgemeinde Fehring
Einsatz im Bereich der Trinkwasserversorgung
im gesamten Gemeindegebiet
ferner

Einsatz in allen anderen Gemeindeunternehmungen
Einsatz in den Hoheitsbereichen und Gesellschaften

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossene Lehre zum/zur Wasserleitungsinstallateur:in
bzw. Hoch- und Tiefbau oder Maurer
Führerschein B
EDV-Grundkenntnisse

Anstellungserfordernisse:

Zuverlässigkeit und Kommunikationsfähigkeit
Bereitschaft zur Teamarbeit
Hohes Maß an Dienstleistungsbereitschaft und Belastbarkeit
Bereitschaft zu Wochenenddienst
Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
einschließlich Ablegung erforderlicher Prüfungen

Weiters vorausgesetzt wird bei allen Bewerber:innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft, ein einwandfreier Leumund, eine gesundheitliche Eignung sowie ein abgeschlossener Präsenz-/Zivildienst (bei männlichen Bewerbern). Die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung ist erst bei Anstellung erforderlich. (Das Verlangen auf Beibringung eines amtsärztlichen Zeugnisses bleibt vorbehalten.)

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – jeweils vorerst befristet auf ein Jahr, anschließende Möglichkeit eines unbefristeten Dienstverhältnisses bei positiver Beurteilung.

Einstufung:

Die **Entlohnung** erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Gemeindevertragsbedienstete und wird ca. € 2.075,10 brutto (Gehaltstabelle 2023) für 40 Wochenstunden, exkl. Bereitschaftsdienstzulage, ohne Anrechnung eventueller Vordienstzeiten betragen. Ab dem 2. Dienstjahr ist eine Verwendungszulage in der Höhe von 5 % möglich + Vorrückung in die nächste Dienstklasse.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss der Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Nachweis der bisherigen Tätigkeit) richten Sie bitte bis **spätestens 10.01.2024** an die Stadtgemeinde Fehring, z.Hd. StADir. Mag.^a (FH) Carina Kreiner, Grazerstraße 1, 8350 Fehring, oder per E-Mail an carina.kreiner@fehring.gv.at.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bisher eingelangte Bewerbungen wurden nicht in Evidenz gehalten.

Voraussichtlicher Dienstbeginn: Februar/März 2024